

Öffentliche Bekanntmachung - Beschluss 274/49/18

1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“

Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 13.03.2018 beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Auf der Höhe, 1. Änderung“ in der Fassung vom 01.02.2018 (bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung)

1. gebilligt wird und
2. nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet eingestellt werden.

Der Entwurf der Planänderung mit Begründung wird vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 in Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Bauamt, Zimmer 31, während folgender Zeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist nach vorheriger Terminabsprache ebenfalls eine Einsichtnahme möglich.

Die Planänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.brotterode-trusetal.de eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Stadtratsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Brotterode-Trusetal, 06.04.2018

Koch
Bürgermeister